

REGIERUNGSRAT

5. November 2025

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

25.326

Entwicklungsschwerpunkt 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt 'MAGIS')"; Schlussbericht zum Projekt "MAGIS"

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage und Handlungsbedarf.....	4
1.1 Vorgeschichte	4
1.2 Neuer Entwicklungsschwerpunkt	4
2. Projekt "MAGIS"	4
2.1 Projektziel und Teilbereiche.....	4
2.2 Datengrundlage.....	5
2.2.1 Ergebnisse im Teilbereich Schulleitungen (TB 1)	6
2.2.2 Ergebnisse im Teilbereich Lehrpersonen (TB 2).....	7
2.2.3 Ergebnisse im Teilbereich Förderfachpersonen (TB 3).....	8
2.2.4 Ergebnisse im Teilbereich Assistenzpersonen (TB 4).....	8
2.2.5 Fazit und Stossrichtungen	9
3. Massnahmenübersicht.....	9
3.1 Teilbereich Schulleitungen (TB 1)	9
3.2 Teilbereich Lehrpersonen (TB 2)	10
3.2.1 Bereiche Aus- und Weiterbildung & Rekrutierung und Einstieg.....	10
3.2.2 Erwerbstätigkeit und Laufbahn.....	11
3.2.3 Prüfungsauftrag zum (22.170) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Suzanne Marclay-Merz, Aarau) vom 21. Juni 2022 betreffend Erhöhung der durchschnittlichen Pensen an Aargauer Volksschulen.....	11
3.3 Teilbereich Förderfachpersonen (TB 3).....	13
3.4 Teilbereich Assistenzpersonen (TB 4)	13
3.5 Teilbereichsübergreifende Massnahmen	13
3.6 Weiteres Vorgehen.....	14
4. Auswirkungen	14
4.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton.....	14
4.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft	15
4.3 Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima.....	15
4.4 Auswirkungen auf die Gemeinden	15
4.5 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen	15
Antrag.....	15

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft "Entwicklungsschwerpunkt 310E021 'Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt 'MAGIS')'; Schlussbericht zum Projekt 'MAGIS'" zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Der Grosse Rat hat im November 2020 im Rahmen der Beratungen zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024 den Entwicklungsschwerpunkt 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt 'MAGIS')" beschlossen. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt wurde das Departement Bildung, Kultur und Sport beauftragt, dem Personalmangel im Schulbereich mit geeigneten Massnahmen kurz-, mittel- und langfristig zu begegnen. Das Departement Bildung, Kultur und Sport setzte diesen Auftrag im Projekt "MAGIS" (2021–2025) um. Für die Umsetzung wurde ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 1,8 Millionen Franken beschlossen sowie eine 60%-Projektstelle für die Dauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 bewilligt.

Das Projekt "MAGIS" fasste alle umgesetzten und geplanten Massnahmen der Jahre 2022–2025 zusammen, die der Erfüllung des politischen Auftrags dienten. Seit Mitte 2023 ist das Projekt in die vier Teilbereiche (TB) Schulleitungen (TB 1), Lehrpersonen (TB 2), Förderfachpersonen (TB 3) und Assistenzpersonen (TB 4) unterteilt. Die wichtigsten Massnahmen werden in der vorliegenden Botschaft entlang der vier Teilbereiche präsentiert. Der Fokus der Massnahmen lag auf den Zielbereichen Rekrutierung, Ausbildung und Anstellung. Der detaillierte Massnahmenkatalog ist der Botschaft beigelegt.

Im Rahmen des Projekts "MAGIS" wurden eine Befragung der Berufspersonen der Aargauer Volksschule sowie eine Evaluation zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung von Schulleitungen der Aargauer Volksschule extern in Auftrag gegeben. Die Schlussberichte wurden zusammen mit den daraus resultierenden vier Stossrichtungen im Januar 2024 publiziert. Diese Stossrichtungen wurden mit Blick auf die gesamten Herausforderungen der Volksschule weiterentwickelt und ergänzt. Sie lieferten die Grundlage für die Handlungsfelder der Volksschule Aargau, die im Juni 2024 publiziert wurden und der Überführung der Massnahmen des Projekt "MAGIS" in den ordentlichen Betrieb dienen.

Während der Projektdauer wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse im Rahmen des Projekts bearbeitet. Die Botschaft beinhaltet eine Zusammenfassung der Prüfung zum (22.170) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Suzanne Marclay-Merz, Aarau) vom 21. Juni 2022 betreffend Erhöhung der durchschnittlichen Pensen an Aargauer Volksschulen, welches den Regierungsrat aufforderte, aufzuzeigen, wie eine Erhöhung der durchschnittlichen Pensen für Lehrpersonen an Aargauer Volksschulen rasch und nachhaltig erreicht werden kann. Der Regierungsrat lehnt ein gesetzliches Mindestpensum aufgrund der zu erwartenden negativen Auswirkungen sowie aufgrund der fraglichen Effektivität der Massnahme ab.

Mit der vorliegenden Berichterstattung wird der Entwicklungsschwerpunkt 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt 'MAGIS')" per Ende 2025 abgeschlossen. Die Projektstruktur wird in den ordentlichen Betrieb überführt und in die entsprechenden Handlungsfelder eingegliedert. Alle Massnahmen, die am Ende des Projekts nicht abgeschlossen sind, werden im Rahmen des ordentlichen Betriebs oder bestehender Projekte und entsprechend dem politischen Prozess umgesetzt.

1. Ausgangslage und Handlungsbedarf

1.1 Vorgeschichte

Im Lauf der 2010er-Jahre zeichnete sich ein Mangel an Lehrpersonen und Schulleitungspersonen ab. Die geburtenstarken Jahrgänge (1946–1964, Peak: Mitte der 1950er-Jahre) der Babyboomer-Generation gehen in Pension, wodurch zahlreiche Stellen frei werden, die es neu zu besetzen gilt. Gleichzeitig steigen die Schülerinnen- und Schülerzahlen an der Volksschule ebenfalls aus demografischen Gründen an. Obwohl die Studierendenzahlen im Bereich Aus- und Weiterbildung an den Pädagogischen Hochschulen über lange Zeit stabil blieben, war respektive ist dies nicht genug, um den Bedarf an Lehrpersonen und Schulleitungspersonen an der Volksschule im Kanton Aargau (sowie in der gesamten Schweiz) zu decken.

1.2 Neuer Entwicklungsschwerpunkt

Der Grosse Rat hat im November 2020 im Rahmen der Beratungen zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024 den Entwicklungsschwerpunkt 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule" beschlossen. Das Departement Bildung, Kultur und Sport erhielt damit den Auftrag, dem Fachkräftemangel im Schulbereich mit geeigneten Massnahmen kurz-, mittel- und langfristig zu begegnen. Zur Umsetzung dieser Ziele entstand das Projekt "MAGIS".

Mit dem Projekt "MAGIS" (lateinisches Adverb: mehr) wurden alle Massnahmen zusammengefasst, welche in den vergangenen Jahren zur Erfüllung dieses politischen Auftrags ergriffen wurden. Der Fokus der Massnahmen wurde auf die vierkantonale Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz mit den gemeinsamen Massnahmen betreffend die Aus- und Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) gelegt. Jedoch sind auch gezielte kurz-, mittel- und langfristige kantonale Massnahmen Bestandteil des Projekts.

Für die Umsetzung des Projekts wurde ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von rund 1,8 Millionen Franken sowie eine 60%-Projektstelle für die Dauer vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 bewilligt. Aus dem Projekt entstand zudem die Pilotierung des Mentorats "Begleiteter Berufseinstieg", für welche ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von rund 1,86 Millionen Franken beschlossen wurde.

2. Projekt "MAGIS"

2.1 Projektziel und Teilbereiche

Das Projekt "MAGIS" verfolgte das Ziel, das Personal an den Aargauer Volksschulen sowohl quantitativ als auch qualitativ zu stärken. Dabei standen die Erhöhung der Sichtbarkeit und die Attraktivität der Schulberufe sowie der Erhalt des bestehenden Personals im Fokus, unter Berücksichtigung aller Berufsphasen und Laufbahnmöglichkeiten.

Abbildung: Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 (vom Grossen Rat beschlossen am 26. November 2024), Aufgabenbereich 310 'Volksschule', Entwicklungsschwerpunkt 310E021

310E021	Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt MAGIS)
Zielsetzung	Der Bedarf an Lehrpersonen und Schulleitungen an der Aargauer Volksschule ist gedeckt.
ab 2019	Schaltung Stelleninserate im Inland und deutschsprachigen Ausland
2019-2021	Analyse der Situation und Erarbeitung von Massnahmen
2021	Einführung Studienvariante für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW
2021	Externe Analyse zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung von Schulleitungen
ab 2022	Revidiertes Lohnsystem für Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschule
2023	Einführung berufsintegrierte Studienvariante in Studiengängen zum Lehrberuf an der Pädagogischen Hochschule FHNW
2023	Befragung aller Berufspersonen in der Aargauer Volksschule
ab 2023	Umsetzung Kommunikationsmassnahmen zur Attraktivität des Lehrberufs
ab 2023	Umsetzung von Massnahmen zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit in der Schule und übrigen Lebensbereichen
ab 2023	Umsetzung von Massnahmen zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Schulleitungsfunktion
ab 2023	Umsetzung von Massnahmen für die Gewinnung von schulischen Förderfachpersonen
2025	Entscheid betreffend Überführung von Massnahmen in den ordentlichen Betrieb

Auf der Grundlage einer Situationsanalyse werden Massnahmen auf kantonaler Ebene und im Bildungsraum Nordwestschweiz geprüft und im Projekt MAGIS jene Massnahmen umgesetzt, die dazu beitragen, den Personalbedarf zu decken. Das Projekt umfasst vier Teilprojekte zu den Schulleitungen, Lehrpersonen, Förderfachpersonen und Assistenzpersonen. Kurz- und mittelfristige Massnahmen gelten der erhöhten Sichtbarkeit des Lehrberufs, unter anderem Kommunikationsmassnahmen, um die Attraktivität und Perspektiven des Lehrberufs aufzuzeigen. Langfristig angelegte Massnahmen in der Lehrpersonenausbildung werden von der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz erarbeitet und umgesetzt, beispielsweise die EDK-anerkannten Studienvarianten für Quereinsteigende sowie Bachelor Plus/Master Plus (berufsintegriertes Studium). Für Berufseinsteigende während des Studiums werden erfahrene Lehrpersonen zu Mentorinnen und Mentoren "Begleiteter Berufseinstieg" weitergebildet. Auch Absolventinnen und Absolventen sollen in der Phase des Berufseinstiegs angemessen begleitet werden. Das hierzu 2023 gestartete Pilotprojekt "Lehrpersonen Unterstützung Aargau" (PiLUA) wird ausgewertet und über dessen Fortführung entschieden. Seit Ende 2023 liegen die Ergebnisse der "Evaluation zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung von Schulleitungen" sowie die Resultate der repräsentativen "Befragung des Schulpersonals" vor. Sie bestätigen weitestgehend die Stossrichtungen für weitere Massnahmen: Diese beinhalten die Stärkung und Erweiterung der Berufsfunktionen, der kantonspezifischen Aus- und Weiterbildung und der Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie eine Verbesserung der Kommunikation und Information. 2025 soll entschieden werden, ob aus dem Projekt initiierte Massnahmen in den ordentlichen Betrieb überführt werden. Für das Projekt MAGIS wurde ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 1,80 Millionen Franken beschlossen. Die finanziellen Mittel umfassen Personalaufwände für eine Projektstelle, Ausgaben für die Umsetzung der Kommunikationsmassnahmen und Unterstützungsangebote sowie für entsprechende Fachstudien und Expertisen. Zusätzlich wurde für die Pilotierung des Mentorats "Begleiteter Berufseinstieg" ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 1,86 Millionen Franken beschlossen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	3.66
---	----------	------

Das Projekt "MAGIS" fasste alle umgesetzten und geplanten Massnahmen der Jahre 2022–2025 zusammen, die der Erfüllung des politischen Auftrags dienen. Seit Mitte 2023 ist das Projekt in vier Teilbereiche (TB) organisiert:

- Schulleitungen (TB 1)
- Lehrpersonen (TB 2)
- Förderfachpersonen (TB 3)
- Assistenzpersonen (TB 4)

Im Projekt "MAGIS" wurde eine rollende Massnahmenplanung umgesetzt, die sich innerhalb der Teilbereiche auf die Rekrutierung, Ausbildung und Anstellung der Berufsgruppen fokussierte. Aufgrund der thematischen Breite bestanden Schnittstellen zu weiteren, bereits abgeschlossenen respektive laufenden Projekten im Departement Bildung, Kultur und Sport¹.

2.2 Datengrundlage

Bevor die Massnahmen innerhalb der vier Teilbereiche im Detail dargelegt werden (vgl. Ziffer 3), wird zunächst die projektbezogene Datengrundlage erläutert. Dies, da sich im Verlauf des Projekts aufgrund von intern durchgeführten Analysen zeigte, dass für eine effiziente und zielgerichtete Massnahmenplanung eine umfassendere Datengrundlage notwendig ist. Dafür wurden zwei externe Aufträge an die Firma "Interface Politikstudien Forschung Beratung AG" vergeben, deren Ergebnisse konsolidiert und entlang der vier Teilbereiche des Projekts "MAGIS" ausgewertet wurden.

- *Befragung der Berufspersonen an den Volksschulen im Kanton Aargau*
Die Befragung aller Berufspersonen analysierte die Themen Arbeitszufriedenheit, Belastung und Entlastung, Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitsweise. Im Zentrum der Befragung standen die Berufsgruppen Lehrpersonen (Klassen- und Fachlehrpersonen), Schulische Heilpädagoginnen /

¹ unter anderem das Projekt "ARCUS", Projekt "Teilrevision Lohndekret Lehrpersonen (LDLP)", Projekt "Sonderschulung", Pilotprojekt "Unterstützungsangebote für Lehrpersonen Kanton Aargau (PiLUA)", Entwicklungsschwerpunkt 310E023 "Wirkung der umgesetzten Volksschulreformen überprüfen und Massnahmen umsetzen"

Heilpädagogen, Schulleitungen, Assistenzpersonen und Logopädinnen / Logopäden. Die Befragung wurde von Mai bis Juni 2023 durchgeführt und umfasste eine repräsentative Stichprobe von Lehrpersonen sowie eine Vollbefragung aller anderen Berufsgruppen (vgl. Beilage 2).

- *Evaluation zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung von Schulleitungen*

Infolge des (20.258) Postulats² wurde eine Evaluation zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung von Schulleitungen der Aargauer Volksschule in Auftrag gegeben. Die Evaluation wurde unter Einbezug von Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen durchgeführt und analysierte unter anderem die kantonalen und kommunalen Anstellungsbedingungen der Schulleitungen, die Personalführung der Schulleitungen durch die kommunale Schulbehörde sowie die Aus- und Weiterbildung für Schulleitungen. Die Evaluation wurde von 2021–2023 durchgeführt und umfasste unter anderem eine Online-Befragung aller Schulleitungen, Interviews mit verschiedenen Berufsgruppen und Experten sowie Workshops zur Ausarbeitung von Empfehlungen (vgl. Beilage 3).

Im Folgenden werden die Ergebnisse der externen Aufträge sowie des sich daraus ergebenden Handlungsbedarfs anhand der vier Projektteilbereiche zusammengefasst.

2.2.1 Ergebnisse im Teilbereich Schulleitungen (TB 1)

Im Teilbereich Schulleitungen (TB 1) haben die Ergebnisse gezeigt, dass die Schulleitungen mit Abstand am meisten Unterstützungsbedarf im Bereich der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sehen (53 %). Knapp ein Drittel der Schulleitungen gab an, auch bei der Personalführung (29 %) sowie bei der administrativ-organisatorischen Führung (32 %) Unterstützungsbedarf zu haben. Jeweils rund ein Viertel der Befragten wünschte sich bei der pädagogischen Führung (26 %), bei der Ressourcenzuteilung (22 %) und bei der Information und Kommunikation (22 %) Unterstützung.

Als gewünschte Form der Unterstützung wurden Handreichungen und Checklisten (51 %), persönliches Coaching (42 %), Prozessbegleitung beziehungsweise eine Prozessunterstützung (36 %), Austausch mit anderen Schulleitungen (30 %) und die Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse (21 %) als nützlich angesehen. Zusätzlich wünschten sich knapp zwei Drittel der Schulleitungen mehr personelle Ressourcen in der Administration (64 %).

In allen anderen befragten Berufsgruppen stimmten mehr als 80 % der Aussage (eher) zu, dass eine unterstützende Schulleitung einen entlastenden Effekt hat. Die Begleitung durch die Schulleitung ist ein wichtiger Faktor, den 86 % der Befragten als (eher) wichtig für den Berufseinstieg einstufen. Allerdings stand er nur für 62 % (eher) ausreichend zur Verfügung.

Die Ergebnisse bestätigten, dass die Anforderungen an die Schulleitungsfunktion in den letzten Jahren stetig gestiegen sind, unter anderem bedingt durch die wachsende Komplexität im Bildungssystem, die Erhöhung des kommunalen Gestaltungsraums mit der Einführung der neuen Ressourcensteuerung sowie die erhöhten Ansprüche seitens der Gesellschaft und der Eltern an die Schule. Des Weiteren beschäftigten gemäss Evaluation die neuen Führungsstrukturen der Volksschule die Schulleitungen.

Handlungsbedarf

Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklungen von Schulleitungen wurden durch "Interface Politikstudien Forschung Beratung AG" vier Empfehlungen abgegeben:

1. Assessment und Ausstattung prüfen
2. Kommunale Schulbehörden in ihren Aufgaben unterstützen

² (20.258) Postulat Doris Iten, SVP, Birr (Sprecherin), Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Colette Basler, SP, Zeihen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Maya Bally, CVP, Hendschiken, Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Lucia Ambühl-Riedo, FDP, Sarmenstorf, und Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 15. September 2020 betreffend einheitlichen und professionellen Ausbildungs- und Weiterbildungsprozess für Schulleiterinnen und Schulleiter

3. Inhalte und Umfang der Aus- und Weiterbildung stärker mit Bedürfnissen der Praxis verknüpfen und am Aargauer Kontext spiegeln
4. Schulleitungen entlasten und differenzierte Karrieremodelle aufzeigen

Mit Blick auf die Empfehlungen ist zu prüfen, wie die Schulleitungsfunktion in Abgrenzung zu anderen Funktionen, insbesondere im Verhältnis zur Schulverwaltung, ausgestaltet sein soll, um eine optimale operative Schulführung gewährleisten zu können. Ergänzend dazu muss die Aus- und Weiterbildung der Schulleitungen den erhöhten Anforderungen gerecht werden und künftigen Aargauer Schulleitungen das nötige kantonsspezifische Wissen vermittelt werden. Zudem gilt es auch die schulleitungsnahen Akteure wie die Schulverwaltung und die kommunale Schulbehörde in ihrer Aufgabe zu unterstützen. In der (25.88) Botschaft "Entwicklungsschwerpunkt 310E023 'Wirkung der umgesetzten Volksschulreformen überprüfen und Massnahmen umsetzen'; Schlussbericht zu den Führungsstrukturen" wird auf die bisherigen Massnahmen bis 2025 und auf die weiteren Massnahmen ab 2025 eingegangen.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat auf der Grundlage der Empfehlungen und in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden verschiedene Massnahmen zur Stärkung des Teilbereichs Schulleitungen (TB 1) entwickelt und im Rahmen von Handlungsfeldern positioniert. Die *Handlungsfelder Volksschule*³ wurden Mitte 2024 veröffentlicht. Entsprechende Massnahmen in den Feldern "Schulische Funktionen stärken", "Begleitung und Unterstützung von Schulen intensivieren" sowie "Kommunikation und Information optimieren" sind in Vorbereitung respektive Bearbeitung.

2.2.2 Ergebnisse im Teilbereich Lehrpersonen (TB 2)

Die Ergebnisse in Teilbereich Lehrpersonen (TB 2) haben gezeigt, dass die Lehrpersonen zufrieden mit ihrer Arbeit an einer Aargauer Volksschule sind (82 %) und gut mit ihrer Schulleitung auskommen (88 %). Gleichzeitig besteht eine hohe Belastung, bei welcher Überforderungsgefühle (24 %), nicht abschalten können (48 %), Arbeiten unter Zeitdruck (49 %), sich kontrolliert fühlen (10 %) und Konflikte mit Schulleitungen (12 %) Stressoren sein können. Als entlastende Faktoren werden die Unterstützung der Schulleitung (85 %), die Arbeit im multiprofessionellen Team (75 %), kollegiales Feedback (74 %), Praxisgruppen mit Peers (65 %) und Beratungsangebote / Fachstellen (58 %) empfunden.

Obwohl keine exakten Daten zum Anteil qualifizierter Lehrpersonen erhoben werden konnten, zeigten erste interne Einschätzungen und die Befragung von Berufspersonen an den Volksschulen im Kanton Aargau, dass ein signifikanter Anteil der Lehrpersonen kein EDK-anerkanntes Lehrdiplom erworben hat. Darunter befinden sich jedoch auch Lehrpersonen, die einen Bachelor in Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule oder eine Lehrausbildung im Ausland absolviert haben oder sich noch im Studium befinden. Gemäss der Befragung von Berufspersonen an den Volksschulen im Kanton Aargau sind Lehrpersonen eher bereit, Weiterbildungen für ihre Laufbahnentwicklung zu besuchen (59 %). Damit verbunden ist der Wunsch, das eigene Aufgabenportfolio zu erweitern.

Handlungsbedarf

Grundsätzlich zeigte die Befragung der Berufspersonen an den Volksschulen ein positives Bild der Situation der Lehrpersonen an den Regelschulen im Kanton Aargau. Über 90 % der Befragten haben Spass an der Arbeit und ein Grossteil fühlt sich vom Team wertgeschätzt. Jedoch zeigen sich auch laut Interface ungenutzte Potenziale und einige Aspekte, die auf eine Überlastung der Lehrpersonen hindeuten. Interface empfahl bei den Lehrpersonen folgende Stossrichtungen weiterzuverfolgen:

- Belastungen ernst nehmen und Formen der individuellen und/oder teambezogenen Entlastung umsetzen
- Potenzial der positiven Wirkungen der Arbeitszeiterfassung nachgehen

³ [www.schulen-aargau.ch / Regelschule / Projekte & Handlungsfelder / Handlungsfelder](http://www.schulen-aargau.ch/Regelschule/Projekte%20%26%20Handlungsfelder/Handlungsfelder)

- Berufseinstieg insbesondere für Lehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erleichtern

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat auf der Grundlage der Befragung der Berufspersonen und in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden verschiedene Massnahmen zur Stärkung des Teilbereichs Lehrpersonen (TB 2) entwickelt und im Rahmen von Handlungsfeldern positioniert. Entsprechende Massnahmen in den Feldern "Schulische Funktionen stärken", "Aus- und Weiterbildung kantonsspezifisch gestalten" sowie "Kommunikation und Information optimieren" sind in Vorbereitung respektive Bearbeitung.

2.2.3 Ergebnisse im Teilbereich Förderfachpersonen (TB 3)

Die Ergebnisse in Teilbereich Förderfachpersonen (TB 3) haben gezeigt, dass die Förderfachpersonen (Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen [SHP] sowie Logopädinnen und Logopäden) grossmehrheitlich mit ihrer Arbeit zufrieden sind (81 %). Sie können jedoch selten richtig abschalten (41 %) und empfinden den Zeitdruck teilweise als zu gross (48 %). Entlastend wirkt (nebst einem multiprofessionellen Team) eine unterstützende Schulleitung, welche die jeweiligen Anliegen ernst nimmt (91 %). Ein multiprofessionelles Team macht dabei den Beruf attraktiv (86 %) und wirkt ebenfalls entlastend (81 %). Beim Thema Ressourcierung weisen 40 % der Förderfachpersonen aus, dass die Schulleitung ihr Fachwissen nicht miteinbezieht und teilweise auch, dass der Gestaltungsraum der Ressourcierung nicht genügend ausgenutzt wird (24 %). Abschliessend hat die Befragung gezeigt, dass 41 % der SHP keinen Masterabschluss vorweisen können und auch nicht in Ausbildung sind. Zudem ist die Hälfte davon der Meinung, genügend Erfahrungswissen und Wissen aus anderen Aus- und Weiterbildungsangeboten zu verfügen. Jedoch sind 89 % der SHP bereit, ihr Wissen im Bereich der Sonderpädagogik zu vertiefen und rund die Hälfte gab an, ihr Aufgabenportfolio erweitern zu wollen.

Handlungsbedarf

Interface empfahl bei den Förderfachpersonen folgende Stossrichtungen weiterzuverfolgen:

- Belastungen ernst nehmen und Formen der individuellen und/oder teambezogenen Entlastung umsetzen
- Aus- und Weiterbildung insbesondere der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen fördern
- Berufseinstieg insbesondere für Lehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erleichtern

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat auf der Grundlage der Befragung der Berufspersonen und in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden verschiedene Massnahmen zur Stärkung des Teilbereichs Förderfachpersonen (TB 3) entwickelt und im Rahmen von Handlungsfeldern positioniert. Entsprechende Massnahmen in den Feldern "Schulische Funktionen stärken", "Aus- und Weiterbildung kantonsspezifisch gestalten" sowie "Kommunikation und Information optimieren" sind in Vorbereitung respektive Bearbeitung.

2.2.4 Ergebnisse im Teilbereich Assistenzpersonen (TB 4)

Assistenzpersonen müssen mindestens über eine abgeschlossene Ausbildung auf Sekundarstufe II verfügen. Die Rekrutierung wird als unproblematisch betrachtet.

Die Ergebnisse in Teilbereich Assistenzpersonen (TB 4) haben gezeigt, dass 91 % der Assistenzpersonen (AP) sich vorstellen können, sich für eine erweiterte Funktion zu qualifizieren. 40 % der AP könnten es sich grundsätzlich vorstellen, eine EDK-anerkannte Ausbildung als Lehrperson zu beginnen und nur 15 % der AP verfügen über einen Abschluss der Fachmittelschule, eine gymnasiale Matur oder einen universitären Abschluss. Während 59 % ihr Aufgabenportfolio im Lehrberuf erweitern möchten (zum Beispiel Gesundheitsthemen, Medienbereich, Fach- oder Stufenerweiterung), ist der Anteil der Assistenzpersonen, die ihr Wissen im Bereich der Sonderpädagogik vertiefen möchten,

noch etwas höher (71 %). 43 % der AP gaben an, ihren Beschäftigungsgrad gerne erhöhen zu wollen

Handlungsbedarf

Interface empfahl bei den Assistenzpersonen folgende Stossrichtung weiterzuverfolgen:

- Erweiterte Rolle für Assistenzpersonen planen

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat auf der Grundlage der Befragung der Berufspersonen und in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden verschiedene Massnahmen zur Stärkung des Teilbereichs Assistenzpersonen (TB 4) entwickelt und im Rahmen von Handlungsfeldern positioniert. Entsprechende Massnahmen in den Feldern "Schulische Funktionen stärken", "Aus- und Weiterbildung kantonsspezifisch gestalten" sowie "Kommunikation und Information optimieren" sind in Vorbereitung respektive Bearbeitung.

2.2.5 Fazit und Stossrichtungen

Die Ergebnisse der beiden externen Aufträge zeigten deutlich, dass den Berufspersonen der Aargauer Volksschule ihre Arbeit Freude bereitet, sie ihre Kompetenzen wirksam einsetzen können und die Zusammenarbeit mit ihrem Schulteam geschätzt wird. Die Ergebnisse zeigten aber auch, dass die Berufspersonen in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen spezifischen und erhöhten Belastungen ausgesetzt sind.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport integrierte die Erkenntnisse aus den beiden Untersuchungen einerseits in die laufende Massnahmenplanung des Projekts "MAGIS" (vgl. Ziffer 3). Andererseits wurden aus den Ergebnissen zentrale Stossrichtungen abgeleitet, konkret

- die Stärkung der Funktionen in der Aargauer Volksschule,
- Aus- und Weiterbildung,
- Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote sowie
- Kommunikation und Information.

Diese Stossrichtungen wurden mit Blick auf die gesamten Herausforderungen der Volksschule weiterentwickelt und ergänzt. Daraus resultierten die Handlungsfelder Volksschule Aargau⁴, die Mitte 2024 publiziert wurden. Sie wurden in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher und empirischer Erkenntnisse erstellt, um die Aargauer Volksschulen in der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen in den Jahren 2024–2027 zu unterstützen und zu stärken.

Unter anderem bilden die Handlungsfelder Volksschule damit ein Gefäss, um die wichtigsten Massnahmen aus dem Projekt "MAGIS" weiterzuverfolgen (vgl. Ziffer 3.6).

3. Massnahmenübersicht

Im Folgenden wird entlang der in Ziffer 2 beschriebenen Teilbereiche eine Übersicht über die wichtigsten Massnahmen präsentiert, die im Projekt "MAGIS" ergriffen respektive zusammengefasst wurden. Der detaillierte Massnahmenkatalog zum Projekt "MAGIS" ist der Botschaft beigelegt.

3.1 Teilbereich Schulleitungen (TB 1)

Im Bereich Aus- und Weiterbildung wurden die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme am CAS Schulleitung der PH FHNW angepasst. So ist es seit 2023 unter bestimmten Voraussetzungen möglich, den CAS Schulleitung bereits vor Stellenantritt zu beginnen. Bezüglich Inhalte wurden der kantonsspezifische Teil des CAS Schulleitung ausgebaut und der Aufbau des Programms für eine verbesserte Berufsbegleitung modularisiert. Um den CAS Schulleitung attraktiver zu machen, wurde

⁴ www.schulen-aargau.ch / Regelschule / Projekte & Handlungsfelder / [Handlungsfelder](#)

mit dem Schuljahr 2024/25 die Anzahl besoldeter Stellvertretungen im Rahmen des Besuchs des CAS Schulleitung an der PH FHNW von fünf auf zehn Tage erhöht. Ein bestehendes Profil für die Zusatzausbildung Schulleitungen auf Ebene EDK ist in Überarbeitung. Dieses Profil bildet den Bezugsrahmen für einen zukünftigen DAS Schulleitung.

Um die Arbeitssituation der Schulleitungen zu verbessern, wurde mit dem Schuljahr 2024/25 die Unterscheidung zwischen planbaren und unplanbaren Abwesenheiten eingeführt, die eine Optimierung der Stellvertretungsregelung mit sich zieht. Ab Herbst 2025 führt das Departement Bildung, Kultur und Sport obligatorische Schulungen für neue Schulleitungen durch, um den Berufseinstieg zu verbessern. Das Beratungs- und Schulungsangebot für Schulleitungen sowie auch für deren vorge-setzte Stellen (Gemeinderätinnen und Gemeinderäte) soll weiter ausgebaut werden. Zudem werden Möglichkeiten zur Förderung der regionalen Vernetzung und Zusammenarbeit geprüft.

Die Rückmeldungen und Ergebnisse der Evaluation zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung (vgl. Ziffer 2.2.1) verdeutlichen, dass die Anforderungen an die Schulleitungsfunktion in den letzten Jahren stetig gestiegen sind. Die Differenzierung des Berufsauftrags der Schulleitung sowie die Höhe und das Berechnungsmodell der Schulleitungsressourcen sollen politisch zur Diskussion gestellt werden. Dies setzt eine solide, aktuelle Datengrundlage voraus, die mit einer Arbeitsplatzana-lyse von Schulleitungen und Schulverwaltungen (Juni 2025 bis April 2026) geschaffen wird.

3.2 Teilbereich Lehrpersonen (TB 2)

3.2.1 Bereiche Aus- und Weiterbildung & Rekrutierung und Einstieg

Im Bereich Aus- und Weiterbildung beauftragten die vier Trägerkantone des Bildungsraums Nord-westschweiz (BRNW) die PH FHNW, Studienvarianten mit integriertem Berufseinstieg während des Studiums zu entwickeln und zu erproben. Die Pilotierung der Studienvariante Quereinstieg (QUEST) begann im Herbstsemester 2021/22 mit dem Begleiteten Berufseinstieg an den Schulen ab dem Schuljahr 2022/23. Die ersten Bachelorstudierenden erlangten im Jahr 2024 ihren Studienabschluss auf Kindergarten- und Primarstufe. Das Interesse an der Studienvariante ist allgemein gross und die Entwicklung der Studierendenzahlen liegt über den Erwartungen. Die Finanzierung des als Bestandteil der Studienvariante eingeführten Mentorats "Begleiteter Berufseinstieg" ist bis Ende des Schul-jahrs 2028/29 gewährleistet und eine Weiterführung wird geprüft.

Ein neues modulares Kursangebot für Personen mit Anstellung ohne Lehrdiplom (AoL) wurde durch das Institut Weiterbildung und Beratung der PH FHNW im Frühling 2024 erstmals durchgeführt. Das gemeinsame Angebot der Bildungsraumkantone unterstützt Lehrpersonen ohne Lehrdiplom über längere Zeit und fördert die Überlegung, die Ausbildung zur Lehrperson in Angriff zu nehmen, gezielt. Eine zweite und dritte Durchführung fand im Herbst 2024 statt beziehungsweise startete im Sommer 2025.

Seit Januar 2022 kann für Lehrpersonen ohne pädagogische Ausbildung die Finanzierung eines Coachings beim Kanton beantragt werden. Die befristete Massnahme wird bis auf Weiteres weiter-geführt. Für Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule wurden die Planungs-wochen "Lehrpersonen organisieren ihren Schulstart" (LoS) konzipiert und in den Sommerferien 2022 erstmals umgesetzt. Die Planungswoche LoS findet seither jährlich statt. Ebenfalls zu erwäh-nen ist, dass Massnahmen zur Förderung des Wissens und der (Handlungs-)Kompetenzen der Lehr-personen im Bereich sozio-emotionales Lernen aktuell in Erarbeitung sind.

Mit dem (22.242) Postulat⁵ erhielt der Regierungsrat den Auftrag, die Finanzierung einer ein- bis mehrjährigen berufsbegleiteten Einstiegsphase zu prüfen. Dabei sollen verschiedene Optionen auf-gezeigt werden, wie Berufseinsteigende während der ersten Berufsjahre gezielt und wirkungsvoll be-gleitet werden können. Die bereits bestehenden Angebote werden in die Prüfung miteinbezogen.

⁵ (22.242) Postulat Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin) (...), vom 30. August 2022 betreffend Begleitung des Berufseinstiegs für Lehr-
personen des Kantons Aargau

Ebenso liegt ein Fokus auf der Art und Weise, wie auf den individuellen Unterstützungsbedarf bei der Einführung einer allfällig obligatorischen begleiteten Einstiegsphase eingegangen werden kann.

3.2.2 Erwerbstätigkeit und Laufbahn

Das Pilotprojekt "Unterstützungsangebote für Lehrpersonen Aargau" (PiLUA) mit dem Element des Peer-Mentoring wurde von August 2023 bis Ende Dezember 2024 umgesetzt. Die wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen fliessen in weiterführende Vorhaben ein.

Das Thema Laufbahngestaltung und Laufbahnentwicklung wurde gemeinsam mit der Begleitgruppe "MAGIS" erarbeitet und es wurden drei Stossrichtungen festgelegt. Der Fokus der Bemühungen soll darauf liegen, dass Lehrpersonen an der Aargauer Volksschule in ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld verbleiben. Die Umsetzung des Vorhabens wird über das Projektende hinaus weitergeführt.

Einerseits ist die Publikation eines Aargauer Laufbahnmodells für das Schulpersonal vorgesehen, andererseits soll eine Handreichung für schulische Personalentwicklungskonzepte für Schulleitende umgesetzt werden. Mehrere Massnahmen zur Verbesserung der Life-Domain-Balance wurden im Bereich der Berufszufriedenheit und der Gesundheit umgesetzt:

- Sensibilisierungsmassnahmen an kantonalen Anlässen für Schulleitende zum Thema Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention (BGM) für schulisches Personal.
- Verschiedene Weiterbildungen zum Thema Gesundheit im Schulalltag (unter anderem Finanzierung des Kurses "Gesund in der Schule – Was stärkt Lehrpersonen und Schulleitungen?").
- Die Family Life Studie in Kooperation mit Universität Zürich wird unterstützt. Die Resultate werden im Rahmen einer kantonalen Auswertung dem Kanton vermittelt sowie zusammenfassend in einem Bericht des Schweizerischen Nationalfonds "(Not) Thinking About the Future: Financial Awareness and Maternal Labor Force Participation (2023–2027)" publiziert werden. Die Erkenntnisse dienen dazu abzuschätzen, ob das Schulpersonal in diesem Bereich mehr Sensibilisierung oder Unterstützung benötigt.

3.2.3 Prüfungsauftrag zum (22.170) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Suzanne Marclay-Merz, Aarau) vom 21. Juni 2022 betreffend Erhöhung der durchschnittlichen Pensen an Aargauer Volksschulen

Im Rahmen des Projekts "MAGIS" wurden zahlreiche Vorstösse bearbeitet. Diese ergänzten, sofern geeignet, die Massnahmen im Rahmen des Projekts (vgl. Anhang). Innerhalb des Teilbereichs Lehrpersonen (TB 2) wurde das (22.170) Postulat geprüft, welches den Regierungsrat aufforderte, aufzuzeigen, wie eine Erhöhung der durchschnittlichen Pensen für Lehrpersonen an Aargauer Volksschulen rasch und nachhaltig erreicht werden kann.

Hintergrund

Die Thematik der Mindestpensen wurde im Bildungsbericht 2018 mit folgendem Zusammenhang präsentiert:

"(...) liesse sich das prognostizierte Wachstum der Schülerschaft bei einem konstanten Betreuungsverhältnis bewältigen, wenn die Lehrpersonen ihren durchschnittlichen Beschäftigungsgrad um 10 Prozentpunkte erhöhten." (Bildungsbericht 2018, S. 251)

Dieser Aussage lag eine datenbasierte Simulation der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) zugrunde, bei welcher Veränderungen der Parameter "Beschäftigungsgrad" und "Betreuungsverhältnis" eine Deckung des prognostizierten Lehrpersonenbedarfs zeigten. Unter anderem war es diese These, welche dazu führte, dass in den Kantonen Genf und Zürich Mindestbeschäftigungsgrade eingeführt wurden.

Im Bildungsbericht 2023 wurde dieser Zusammenhang nicht mehr aufgegriffen. Zum Beschäftigungsgrad hiess es:

"Das Lehrkräfteangebot wird entscheidend durch den Beschäftigungsgrad der aktiven Lehrpersonen bestimmt. Der Lehrberuf zeichnet sich dadurch aus, dass Teilzeitbeschäftigung besonders stark verbreitet ist; auch im Vergleich zu anderen Berufen ist der Frauenanteil gross. Der Beruf wird unter anderen gerade deshalb gewählt, weil Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Teilzeitarbeit begünstigt wird. [...] Im schweizerischen Mittel haben weniger als 30% der Lehrpersonen ein Vollzeitpensum inne. Kleine Unterrichtspensen von weniger als 50% sind verbreitet. In der überwiegenden Mehrheit der Kantone arbeitet jede vierte Lehrperson weniger als 50%. [...] Für die grossen kantonalen Unterschiede müssen als Erklärungen neben kulturellen Gründen auch strukturelle und institutionelle Gründe herangezogen werden, wie etwa die regionale Schulorganisation oder die Anstellungsbedingungen und die Praxis bei der Pensenzuteilung in den Schulen. [...] Die grossen kantonalen Unterschiede (...) machen zudem deutlich, dass die tiefen Beschäftigungsgrade sich nicht einfach durch den hohen Frauenanteil am Lehrpersonal erklären lassen, da nur Beschäftigungsgrade, nicht aber die Frauenanteile zwischen den Kantonen deutlich unterschiedlich sind." Bildungsbericht 2023 (S. 292-294)

Ein Potenzial, mehr Arbeitsressourcen zu erhalten, wird im Bildungsbericht 2023 eher in der Bereitschaft von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger zu höheren Pensen gesehen.

Mögliche Auswirkungen einer Einführung von Mindestpensen

Gemäss Analyse des Departements Bildung, Kultur und Sport könnte die gesetzliche Einführung von Mindestpensen folgende Auswirkungen haben:

- Abwanderung von Arbeitskräften in andere Kantone: Da angrenzende Kantone keine Mindestpensen haben, könnte die Einführung derartiger Vorgaben im Kanton Aargau zu einer Abwanderung von Lehrpersonen führen. Dies hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Fachkräften und würde den bestehenden Fachkräftemangel verstärken.
- Notwendigkeit von Ausnahmeregelungen: Da nicht alle Schulen in der Lage sein würden, Mindestpensen anzubieten, wären Ausnahmeregelungen unumgänglich. Dies, um sicherzustellen, dass die Schulen auch bei begrenzten Stellenbesetzungsmöglichkeiten handlungsfähig bleiben.
- Zwang zur Erhöhung des Beschäftigungsgrades: Mitarbeitende, die bisher unter dem Mindestpensum arbeiteten, würden zu einer Veränderung der Anstellung gezwungen. Bestenfalls erhöhen diese mittels Änderungskündigung ihren Beschäftigungsgrad oder aber sie verlassen den Beruf oder den Kanton.
- Organisatorische Anpassungen der Schulen: Schulen müssten sich strukturell neu aufstellen. Dies würde insbesondere kleinere Schulen betreffen, die durch den Wegfall kleinerer Pensen stärker betroffen wären. Anpassungen in der Schulstruktur und Schulentwicklung wären notwendig, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden.
- Anpassung bei der Anstellung von Stellvertretungen und befristeten Anstellungen: Neue Regelungen für die Anstellung von Stellvertretungen wären erforderlich, da die Flexibilität von Personen mit kleineren Pensen, die oft für kurzfristige oder mittelfristige Einsätze verfügbar sind, eingeschränkt werden könnte.

Aktuell besteht für eine Einführung eines Mindestpensums an der Aargauer Volksschule keine rechtliche Grundlage im Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) vom 17. Dezember 2002 (SAR 411.200). Neben einer gesetzlichen Anpassung wären Änderungen im Administrationsystem ALSA notwendig. Für Personen, die aufgrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder aufgrund der Verfügbarkeit von Stellenprozenten an der Schule in kleineren Pensen arbeiten, wäre gemäss Forderung des (22.170) Postulats eine Ausnahmeregelung vorzusehen. Dies bedingt ein Bewilligungsprozess.

Fazit

Zusammenfassend überwiegen aus Sicht des Regierungsrats die zu erwartenden negativen Auswirkungen eines gesetzlichen Mindestpensums, insbesondere da das Ausmass des gewünschten Effekts auf den Beschäftigungsgrad aufgrund der notwendigen Ausnahmeregelungen fraglich ist. Der Regierungsrat lehnt daher die Einführung eines gesetzlichen Mindestpensums ab.

3.3 Teilbereich Förderfachpersonen (TB 3)

Der grösste Teil der Massnahmen im Teilbereich Förderfachpersonen (TB 3) wurden dem Grossen Rat mit dem "Massnahmenplan betreffend Fachpersonal Schulische Heilpädagogik" vorgelegt, welcher mit der (24.161) Botschaft "Massnahmenplan betreffend Fachpersonal Schulische Heilpädagogik" im November 2024 beraten wurde. Dazu gehören zum Beispiel Massnahmen im Bereich Ausbildung, welche den zeitlichen Aufwand für das Studium verträglicher machen sollen (Anrechnungen Vorleistungen, Reduktion Studiumumfang etc.). Im Folgenden wird daher auf Massnahmen und Entwicklungen seit November 2024 eingegangen.

Eine neue Berufsfunktion für Lehrpersonen mit zusätzlichen heilpädagogischen Kompetenzen und die dadurch bedingte neue Zusammenarbeit im Team soll per Schuljahr 2026/27 erprobt werden. Erste Vorbereitungsarbeiten, angeleitet durch Fachpersonen der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH), starten für Pilotschulen im Herbst 2025.

Berufseinsteigenden Logopädinnen und Logopäden steht seit Sommer 2025 ein Weiterbildungsangebot an der PH FHNW zur Verfügung. Die Einführung eines spezifischen Beratungsangebots für Logopädinnen und Logopäden ist per Sommer 2026 geplant.

Das Schulpersonal wurde weiterhin für die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams sensibilisiert. Im Fokus stand die Sensibilisierung bei der Personalanstellung und Personalführung und dem Führungsverständnis. Im Aufbau sind aktuell regionale Unterstützungsangebote bei sozio-emotionalen Herausforderungen. Angebote im ausserschulischen Bereich, welche die Schulen respektive die Förderfachpersonen entlasten sollen, werden mit im Projekt "Kinder- und Jugendhilfegesetz" geprüft.

3.4 Teilbereich Assistenzpersonen (TB 4)

Das Weiterbildungsangebot für Assistenzpersonen wurde geprüft und wird mit gezielten Angeboten ergänzt. Ebenso wurden die Anstellungsbedingungen für Assistenzpersonen geprüft und die Handreichung zuhanden von Schulleitungen überarbeitet.

Mit Überweisung der (23.57) Motion⁶ wurde der Regierungsrat beauftragt, eine erweiterte Berufsfunktion für Assistenzpersonen auszuarbeiten. Die Arbeiten dazu sind weit fortgeschritten und die Anpassung der rechtlichen Grundlagen wird aktuell im Projekt "Teilrevision LDLP" angegangen. Für die Einführung einer neuen Assistenzfunktion mit einem erweiterten Berufsauftrag sprechen verschiedene Gründe, unter anderem die Nutzung zusätzlicher Kompetenzen, mehr Qualität im Unterricht, bessere Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrpersonen und der Ausbau der Attraktivität der Assistenzfunktion durch Laufbahnmöglichkeiten. Die niederschwellige Unterstützung von Lehrpersonen in den Alltagstätigkeiten Begleiten und Beaufsichtigen soll weiterhin wie gewohnt sichergestellt werden.

3.5 Teilbereichsübergreifende Massnahmen

Einzelne Massnahmen können keinem spezifischen Teilbereich zugeordnet werden und werden hier teilbereichsübergreifend zusammengefasst.

⁶ (23.57) Motion Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Miro Barp, SVP, Brugg, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Tonja Burri, SVP, Hausen, vom 14. März 2023 betreffend Schaffung von zwei Ausprägungen für Assistenzpersonen an der Volksschule

- Zusammen mit der PH FHNW setzte der Kanton Aargau zwei Wellen der interkantonalen Imagekampagne "Lehrer/-in werden" im Bildungsraum Nordwestschweiz (November 2023, Februar 2024) und drei weitere Wellen eigenständig im Kanton Aargau um (November 2024, März 2025 und November 2025). Die zuständige Agentur ordnete die erreichten Zahlen zur Sichtbarkeit bei der relevanten Zielgruppe als gut ein.
- In Zusammenarbeit mit einer externen Kommunikationsagentur wurde ein Kommunikationskonzept für die Abteilung Volksschule erstellt. Dies beinhaltet unter anderem eine Überarbeitung der Kommunikation mit dem Schulpersonal und der kommunalen Schulführung.
- Der Aufbau eines eigenen Instagram-Kanals @schuleaargau ist abgeschlossen. Der Instagram-Kanal wurde erfolgreich aufgebaut, befindet sich mit über 3'000 Nutzerinnen und Nutzern unter den erfolgreicher Kanälen des Kantons und wird weitergeführt.
- Das Schulportal des Kantons Aargaus (schulen-aargau.ch) erhielt ein neues Design. Unter anderem wurde die Suchfunktion optimiert und die Dienstleistungen neu an einem Ort gebündelt. Der Zugang zu den Informationen ist dank der Möglichkeit zur Filterung nach Zielgruppen vereinfacht.
- Der Aufbau der Stellvertretungsplattform (teacher-finder.ch) ist abgeschlossen. Zusätzliche Filterfunktionen sind in Erarbeitung.

3.6 Weiteres Vorgehen

Mit der vorliegenden Berichterstattung wird der Entwicklungsschwerpunkt 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt 'MAGIS')" per Ende 2025 abgeschlossen. Die Projektstruktur wird in den ordentlichen Betrieb überführt und in die entsprechenden Handlungsfelder eingegliedert. Alle Massnahmen, die am Ende des Projekts nicht abgeschlossen sind, werden im Rahmen des ordentlichen Betriebs oder bestehender Projekte und entsprechend dem politischen Prozess umgesetzt.

Mit sechs thematischen Handlungsfeldern will das Departement Bildung, Kultur und Sport die Volksschulen bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags unterstützen und stärken (vgl. Ziffer 2.2.5). Die Auswahl der geplanten Massnahmen stützt sich dabei auf die Ergebnisse aus dem Projekt sowie auf Anliegen aus parlamentarischen Vorstössen und wurde in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher und empirischer Erkenntnisse erstellt.

4. Auswirkungen

4.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Der Verpflichtungskredit für das Projekt "MAGIS" beinhaltete einen einmaligen Bruttoaufwand von 1,8 Millionen Franken. Die finanziellen Mittel umfassten Personalaufwände für eine Projektstelle, Ausgaben für die Umsetzung der Kommunikationsmassnahmen und Unterstützungsangebote sowie für entsprechende Fachstudien und Expertisen. Zusätzlich wurde für die Pilotierung des Mentorats "Begleiteter Berufseinstieg" ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 1,86 Millionen Franken bewilligt.

Die vorliegende Berichterstattung hat keine weiteren personellen oder finanziellen Konsequenzen.

Allfällige Verpflichtungskredite in der Kompetenz des Grossen Rats, die sich aus der Weiterführung von Massnahmen aus dem Projekt "MAGIS" ergeben, werden dem Grossen Rat vorgelegt und finanzielle Mittel im Rahmen der ordentlichen Budgetprozesse eingegeben.

4.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft

Die im Rahmen des Projekts "MAGIS" zusammengefassten Massnahmen sowie weiterzuführende Massnahmen tragen zu einer nachhaltigen Sicherung des Personalbedarfs an den Aargauer Volksschulen bei. Dies ist für die Schulen sowie nachgelagert für das Funktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft von grosser Bedeutung.

4.3 Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima

Keine.

4.4 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die im Rahmen des Projekts "MAGIS" zusammengefassten Massnahmen sowie weiterzuführende Massnahmen helfen den Gemeinden als Schulträger und Anstellungsbehörden, den Personalbedarf an ihren Schulen zu decken.

4.5 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

Keine.

Antrag

1.

Der vorliegende Schlussbericht zum Entwicklungsschwerpunkt 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt 'MAGIS')" wird zur Kenntnis genommen.

2.

Der folgende parlamentarische Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben:

(22.170) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Suzanne Marclay-Merz, Aarau) vom 21. Juni 2022 betreffend Erhöhung der durchschnittlichen Pensen an Aargauer Volksschulen

Regierungsrat Aargau

Anhang

- Übersicht behandelte parlamentarische Vorstösse

Beilagen

- Massnahmenkatalog Projekt "MAGIS" (Beilage 1)
- Auswertungsbericht Befragung Berufspersonen an den Volksschulen im Kanton Aargau (Beilage 2)
- Evaluation zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung von Schulleitungen der Aargauer Volksschule (Beilage 3)

Anhang

Im Rahmen des Projekts "MAGIS" sind untenstehende parlamentarische Vorstösse behandelt worden.

Nr.	Geschäftsnummer	betreffend	Stand
1	Interpellation 19.141	akuter Mangel an Lehrpersonen auf der Primar- und Kindergartenstufe	Beantwortet
2	Interpellation 19.206	Mangel an Logopädie-Lehrpersonen	Beantwortet
3	Interpellation 20.234	obligatorische Berufseinsteigerkurse für Lehrpersonen im Kanton Aargau	Beantwortet
4	Postulat 20.258	einheitlichen und professionellen Ausbildungs- und Weiterbildungsprozess für Schulleiterinnen und Schulleiter	Entgegennahme mit Erklärung, Abgeschrieben (JB 2023)
5	Postulat 21.177	Fachpersonal schulische Heilpädagogik	Entgegennahme mit Erklärung, Abgeschrieben, Botschaft an GR erfolgt
6	Motion 21.179	Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur ausbildungsgerechten Entlohnung im Rahmen des Funktionslohns gemäss ARCUS	Überweisung
7	Postulat 21.221	Monitoring zur Sicherstellung von ausreichenden und qualifizierten Lehrpersonen und Schulleitungen für die Aargauer Volksschule	Entgegennahme mit Erklärung
8	Postulat 22.170	Erhöhung der durchschnittlichen Pensen an Aargauer Volksschulen	Entgegennahme mit Erklärung
9	Interpellation 22.177	Attraktivität der aargauischen Schulen für Lehrpersonen aus der Innerschweiz	Beantwortet
10	Postulat 22.191	Pensen von Lehrkräften an der Aargauer Volksschule	Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung
11	Interpellation 22.193	Fluktuation und Motivation von Lehrpersonen an der Aargauer Volksschule und die damit verbundene Zunahme von wechselnden Bezugspersonen	Beantwortet
12	Postulat 22.242	Begleitung des Berufseinstiegs für Lehrpersonen des Kantons Aargau	Entgegennahme mit Erklärung
13	Interpellation 23.19	Assistenzkräfte an der Aargauer Volksschule	Beantwortet

Nr.	Geschäftsnummer	betreffend	Stand
14	Motion 23.57	Schaffung von zwei Ausprägungen für Assistenzpersonen an der Volksschule	Entgegennahme mit Erklärung
15	Motion 23.98	bezahlter Kurzurlaub für Lehrpersonen und für weitere Fachpersonen der Volksschule in Ausbildung, die sich für ihre Funktion noch fertig qualifizieren müssen	Entgegennahme mit Erklärung, Abgeschrieben (JB 2023)
16	Motion 23.302	Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen, damit Lehrpersonen ohne Ausbildung oder mit einer Teilqualifikation innerhalb einer bestimmten Frist ein EDK-anerkanntes Diplom erlangen	Entgegennahme mit Erklärung
17	Interpellation 23.401	Massnahmen zur Entlastung der Lehrpersonen im Kanton Aargau	Beantwortet
18	Motion 24.7	Anpassung der Vorgaben bezüglich Sprachaufenthalt von angehenden Primarschullehrerinnen und Primarschullehrern	Überweisung als Postulat
19	Interpellation 24.19	Zugang zur Pädagogischen Hochschule	Beantwortet
20	Postulat 24.20	Stärkung des Fachs "Berufliche Orientierung" in der Ausbildung von zukünftigen Lehrpersonen	Entgegennahme mit Erklärung
21	Interpellation 24.182	Lohnabzug bei Lehrpersonen mit fehlender Qualifikation	Beantwortet